



## Führungszeugnis + Apostille

### I. Führungszeugnis aus Deutschland

#### Allgemein

Das Führungszeugnis (auch „polizeiliches Führungszeugnis“ genannt) bescheinigt, ob die betreffende Person vorbestraft ist oder nicht. Die Daten über Vorstrafen stammen aus dem Bundeszentralregister, das Führungszeugnis ist ein Auszug daraus. Jede Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat, kann einen Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses stellen.

#### Antragsmöglichkeiten für im Ausland wohnende Personen

##### a) Online-Antrag

Mit der Einführung des neuen elektronischen Personalausweises gibt es nun auch die Möglichkeit, beim Bundesamt für Justiz ein Führungszeugnis online zu beantragen unter <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/>.

Zur Online-Beantragung des Führungszeugnisses benötigen Sie lediglich neben Ihrem aktivierten Online-Ausweis ein NFC-fähiges Smartphone sowie eine Software, zum Beispiel die kostenlose AusweisApp des Bundes. Weitere Informationen dazu finden Sie unter: [BfJ - Informationen zum Online-Antrag Führungszeugnis](#)

##### b) Schriftlicher Antrag per Post

Personen, die nicht in Deutschland wohnen, können den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses per Post (nicht per Telefax oder E-Mail) beim Bundesamt für Justiz stellen. Das entsprechende Antragsformular sowie Informationen zum Antragsprozedere finden Sie auf der Website des BfJ unter: [BfJ Führungszeugnis aus dem Ausland](#)

Der schriftliche Antrag muss Ihre vollständigen Personendaten und Adresse enthalten und persönlich unterschrieben sein. Personendaten und Unterschrift müssen amtlich bestätigt sein (durch eine deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung, eine ausländische Behörde oder eine/n Notar/in). Bitte beachten Sie, dass die Unterschrift erst vor der zu bestätigenden Stelle geleistet wird!

Die Bearbeitungsgebühr des Bundesamts für Justiz für das Führungszeugnis beträgt 13,00 Euro und ist vorab an das BfJ zu überweisen (Kontodaten sind auf dem Antragsformular enthalten); Ihrem Antrag fügen Sie bitte einen Zahlungsnachweis bei.

Falls Sie Ihre Unterschrift auf dem Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses bei der Deutschen Botschaft in Reykjavik bestätigen lassen möchten, buchen Sie bitte einen Termin auf unserer Website und bringen Sie ein gültiges Ausweisdokument mit: [Terminbuchung](#)  
Bitte beachten Sie, dass für die Unterschriftsbestätigung eine Gebühr i.H.v. 34,00 Euro (zahlbar in ISK per Kreditkarte) bei der Botschaft anfällt, die zusätzlich zu der o.g. Bearbeitungsgebühr zu entrichten ist.

## II. Apostille

Zur Anerkennung und Verwendung eines deutschen Führungszeugnisses vor isländischen Behörden ist häufig eine Apostille erforderlich. Sie bestätigt die Echtheit der Unterschrift und die Befugnis zur Ausstellung einer öffentlichen Urkunde, die hierfür im Original vorgelegt werden muss.

Sofern Sie für das Führungszeugnis eine Apostille benötigen, besteht die Möglichkeit, die Unterlagen direkt von BfJ an das für die Erteilung von Apostillen auf Bundesurkunden zuständige Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) senden zu lassen. Dazu legen Sie dem Antrag auf das Führungszeugnis ein entsprechendes Begleitschreiben bei, in welchem Sie darum bitten, dass die Unterlagen direkt an das BfAA weitergeleitet werden sollen.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Nachricht an das BfJ folgende Informationen beinhaltet:

- Die Anschrift, an die das Führungszeugnis mit Apostille gesendet werden soll, muss eine Adresse in Deutschland sein. Der Versand erfolgt dabei entweder an den Antragsteller persönlich oder an eine von ihm empfangsbevollmächtigte Person. Die Urkunde wird per Nachnahme zugestellt, d.h. sie wird nur ausgehändigt, wenn die erforderliche Gebühr beim Postboten oder auf dem zuständigen Postamt entrichtet wird.
- Angabe des Landes, für welches die Apostille benötigt wird
- Eine E-Mail-Adresse bzw. eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen

Das BfJ schickt das durch Unterschrift und Dienstsiegel bestätigte Führungszeugnis an das BfAA (Referat Apostillen und Forderungsmanagement), welches dann auf dem Führungszeugnis eine Apostille anbringt und es mit einem entsprechenden Gebührenbescheid per Nachnahme an die von Ihnen mitgeteilte Zustellanschrift sendet.

Weitere Informationen zur Einholung der Apostille sowie das entsprechende Antragsformular finden Sie auf der Homepage des BfAA:

<https://bfaa.diplo.de/bfaa-de/service/ApostillenundBeglaubigungen>

<https://bfaa.diplo.de/bfaa-de/service/ApostillenundBeglaubigungen/apostille/2566120>

*Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.*